

Ökodesign-Verordnung | Information



Im Juni 2024 hat die EU die Verordnung (EU) 2024/1781 zur Schaffung eines Rahmens für die Festlegung von Anforderungen an nachhaltige Produkte, auch „Ökodesign-Verordnung“ genannt, veröffentlicht. Die Verordnung ist seit dem 18. Juli 2024 in Kraft und Teil des sogenannten European Green Deals.

Da es sich bei der neuen Ökodesign-VO nun um eine Verordnung handelt, löst sie die sogenannte Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG grundsätzlich mit deren Inkrafttreten am 18. Juli 2024 ab und gilt demnach unmittelbar in jedem EU-Mitgliedstaat. Eine Umsetzung in nationales Recht ist grundsätzlich nicht notwendig, wodurch die EU ihren Ansatz der einheitlichen Anwendung von EU-Recht fortsetzt.

Mit der neuen Ökodesign-VO möchte sich die Europäische Union zu einer wettbewerbsfähigen und klimaneutralen Kreislaufwirtschaft umgestalten.

Um dieses Ziel zu erreichen, legt die Verordnung Mindestkriterien für Produkte fest, um deren Kreislauffähigkeit und Energieeffizienz zu verbessern. So soll die Ökodesign-VO die Produktnachhaltigkeit in der EU dauerhaft erhöhen.



PURMO

comfort delivered by

Ökodesign-Verordnung | Information

Nachhaltige Produkte werden künftig zur Norm

Die Ökodesign-VO wird diesen Ansatz nun auf eine breitere Palette von Produkten ausweiten. Dabei gelten die Ökodesign-Anforderungen vorrangig für Produkte, von denen große Umwelteinwirkungen ausgehen, z.B. Produkte, die Eisen, Stahl oder Aluminium enthalten, sowie energieverbrauchsrelevante Produkte und sonstige Elektronikgeräte. Die bisherige Beschränkung auf energieverbrauchsrelevante Produkte, wie elektrische Heizkörper oder Fußbodenheizungen, entfällt somit.

Die Ökodesign-Anforderungen erstrecken sich auf den gesamten Lebenszyklus des jeweiligen Produkts, von der Herstellung über den Transport und den Betrieb bis hin zur Entsorgung bzw. dessen Wiederverwertung.

Folgende Punkte bilden die Grundlage der Ökodesign-VO:

- Haltbarkeit, Wiederverwendbarkeit, Nachrüstbarkeit und Reparierbarkeit von Produkten
- Vorhandensein chemischer Stoffe, die eine Wiederverwendung oder das Recycling verhindern
- Energie- und Ressourceneffizienz
- Anteil an recycelten Grundstoffen
- CO₂- und Umweltfußabdruck
- Verfügbare Produktinformatio-

nen, insbesondere ein digitaler Produktpass.

Was bedeutet das für Purmo-Produkte?

Die Ökodesign-VO (EU) 2024/1781 ist eine Rahmenverordnung. Die Detailfestlegungen für konkrete Produkte sind in den sogenannten delegierten Rechtsakten (LOT) beschrieben. In diesen Rechtsakten werden die Anforderungen nochmals spezifiziert. Für Purmo-Produkte ist das der sogenannte LOT 20 „Einzelraumheizgeräte“ (EU) 2024/1103 vom 18.04.2024 mit seiner Umsetzung ab dem 01.07.2025.

Ab diesem Zeitpunkt dürfen wir als Hersteller keine Produkte mehr in den Markt bringen, die den Vorgaben dieser Verordnung widersprechen. Händler oder Installateure dürfen diese Produkte aber weiterhin vertreiben. Auch wenn sich die Verordnung für Einzelraumgeräte noch auf die „alte“ Ökodesign-Richtlinie bezieht und noch nicht alle Punkte genau spezifiziert sind, werden hier beispielsweise folgende Anforderungen geregelt:

- Festlegung von spezifischen Raumheizungs-Jahresnutzungsgraden
- Handtuchheizkörper mit einer Nennwärmleistung von bis zu 60 W dürfen nur mit einer Be-

triebszeitbegrenzung betriebsfähig sein, deren maximaler voreingestellter Zeitraum höchstens 6 Stunden beträgt.

- Elektrische Einzelraumheizgeräte dürfen nicht ohne Regler in den Verkehr gebracht werden und müssen so konstruiert sein, dass sie nicht ohne Regler Wärme abgeben können.
- Die Regelung darf im Bereitschaftszustand (Stand-by) nicht mehr als 0,5 W und bei vernetzten Regelungen nicht mehr als 2 W Leistung aufnehmen.
- Reparierbarkeit der Produkte durch fachkundiges Personal
- Mindestens 10 Jahre Ersatzteilverfügbarkeit

Aus den oben genannten Gründen wird der Vertrieb nachfolgender Produkte mit Stichtag 30.06.2025 eingestellt:

- Milos E
- Figuresse Bar E
- Figuresse Slim E

Alle anderen nach dieser Verordnung relevanten Purmo-Produkte entsprechen schon heute den Vorgaben der neuen Ökodesign-Verordnung und bleiben bis auf weiteres in unserem Portfolio.

Für weitere Fragen steht Ihnen unser Technikteam gerne zur Verfügung.